



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Tariftelegramm

für die Beschäftigten der Firma
Glunz AG

19. Februar 2016

Einkommenskürzung angeboten! -Tarifverhandlung auf den 07. März 2016 vertagt-

Nun ist die „Katz aus dem Sack“. In der ersten Tarifverhandlung für das Werk Nettgau stellte das Rechtsanwaltsbüro Pavel im Auftrag der Glunz AG ihre Vorstellungen für einen Sanierungstarifvertrag für **alle** Werke der Glunz AG vor.

- Einführung der 40 Stunden/Woche ohne Lohnausgleich!
- Kürzung des Jahresurlaubs von 30 auf 27 Tage im Jahr!
- In den kommenden zwei Jahren keine Einkommenserhöhung!
- Einführung einer neuen Lohn- und Gehaltsgruppenstruktur für alle Werke! Sollten bei der Neueingruppierung Besitzstände auf Grund der alten Eingruppierung entstehen, so wird dieser Besitzstand mit künftigen Tarifierhöhungen verrechnet.
- Vereinheitlichung aller tariflichen Zuschläge über alle Werke.
- Das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld sollen künftig jeweils 1000,- € betragen! Es soll eine Anwesenheitsprämie geben. Bei geringer oder keiner Erkrankung sollen die Beträge erhöht bzw. bei häufiger Erkrankung gekürzt werden.
- Werden die vorgenannten Punkte für immer vereinbart, soll es für die kommenden zwei Jahre keine betriebsbedingten Kündigungen geben!

Die Tarifkommission der IG Metall legte dar, dass die Betriebsräte und die IG Metall seit Jahren beklagen, dass bei Glunz nicht investiert wird. Die Lohnquote ist im Verhältnis zum Umsatz vielfach geringer als im produzierenden Gewerbe. Wird im Holzeinkauf das Holz teuer geordert sind die Auswirkungen erheblich. Kürzungen bei den Einkommen fallen dabei für Glunz kaum ins Gewicht. Die Beschäftigten sollen mit künftigen schmalen Einkommen die Fehlplanungen bei Glunz finanzieren. Das Angebot der Geschäftsleitung ist empörend!

Den Argumenten der Tarifkommission widersprachen die Vertreter der Geschäftsleitung nicht. Man bestand aber trotzdem auf die Umsetzung der Einkommenskürzungen.

Nach mehrstündiger Erörterung der jeweiligen Positionen, der Rechtslage sowie des Risikos eines Arbeitskampfes, erklärten die Vertreter der Geschäftsleitung über **die Rücknahme** der Kündigungen der Tarifverträge für alle Standorte bis zum 26.02.2016 zu entscheiden. Im Rahmen von nicht gekündigten Tarifverträgen soll dann über einen gemeinsamen Beschäftigungssicherungstarifvertrag für alle Werke gesprochen werden.

Sollte eine Rücknahme der Kündigung der Tarifverträge nicht erfolgen, findet die nächste Tarifverhandlung am 07. März 2016 statt.

Für die Tarifkommission

Wilfried Hartmann